

225/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Aktionsprogramm zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit

Das Lebensmittelgesetz aus dem Jahr 1975, das in seinen Grundzügen auf das LMG 1951 zurückgeht, entspricht längst nicht der heutigen Situation des Lebensmittelhandels und KonsumentInnenverhaltens. In der parlamentarischen Enquete-Kommission zum Teilthema „Verhältnismäßigkeit verwaltungsstrafrechtlicher Strafandrohungen und Ausgewogenheit von gerichtlichen und verwaltungsstrafrechtlichen Strafandrohungen im Verhältnis zueinander“ im vergangenen Sommer wiesen Expertinnen auf Vollzugsdefizite im Lebensmittelrecht hin und entwickelten diverse Reformvorschläge. Unter anderem wurde bemerkt, dass einzelne StaatsanwältInnen, RichterInnen und vor allem die MitarbeiterInnen der umweltkriminalpolizeilichen Abteilungen hervorragende Arbeit bei der Verfolgung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht leisten. Insgesamt betrachtet bestehe jedoch kein einheitliches Informationsniveau bei ermittelnden Behörden und Gerichten, sodass seitens der Expertinnen von mangelnder Effizienz und häufiger Einstellung von Verfahren gesprochen wurde. Dies führe nicht nur zu Risiken für Leib und Leben, sondern auch zu Marktverzerrungen zu Ungunsten der rechtstreuen Unternehmerinnen. Außerdem hafte den Ergebnissen der Strafverfahren auf Grund der unterschiedlicher Niveaus der Ermittlungsbehörden und Gerichte eine gewisse Willkür an.

In der Enquete-Kommission wurde außerdem angeregt, dass Verwaltungsstrafdrohungen im Futtermittelgesetz verankert werden sollten. Insgesamt ging die Enquete-Kommission davon aus, dass in erster Linie eine Optimierung der Kontrollmöglichkeiten erforderlich sei, da die Präventionswirkung vor allem in einer effizienten Kontrolle liege. Denn entscheidend für die Prävention sei, dass der Staat auf Verstöße überhaupt reagiere, d.h. dass kontrolliert und der Strafrahen angewendet bzw. auch ausgeschöpft werde.

Weiters bestehen im Bereich der Lebensmittelsicherheit permanente Anpassungserfordernisse an EU-Vorgaben (z.B. Verordnung 178/2002/EG zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts). Diverse Besuche durch EU-Kontrollorgane haben wiederholt auf Vollzugsmängel und Schnittstellenproblematiken der österreichischen Lebens-

und agrarischen Betriebsmittel-Kontrolle hingewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Umsetzung der bestehenden bzw. angestrebten EU-Standards sowie auf Basis der bei der Enquete-Kommission zum Teilthema „Verhältnismäßigkeit verwaltungsstrafrechtlicher Strafandrohungen und Ausgewogenheit von gerichtlichen und verwaltungsstrafrechtlichen Strafandrohungen im Verhältnis zueinander“ eingebrachten Vorschläge ein umfassendes Gesetzespaket zur Lebensmittelsicherheit vorzulegen, das bis 2005 umzusetzen ist und folgendes Spektrum abdeckt:

1. Berücksichtigung aller Aspekte der Lebensmittelherstellungskette von der Primärproduktion, der Futtermittelproduktion, dem Transport und Vertrieb bis hin zum Verkauf bzw. der Abgabe der Lebensmittel an die Konsumentinnen
2. Berücksichtigung aller landwirtschaftlichen Produktionsmittel und ihrer potentiellen Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit
3. Abstimmung des Lebensmittelrechts und agrarischen Betriebsmittelrechts (Angleichung der angedrohten Strafen, Vollziehungspraxis, Terminologie)
4. Gewährleistung des Gesundheitsschutzes durch Anwendung des Vorsorgeprinzips
5. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit auf allen Stufen der Produktion
6. Gewährleistung einer transparenten Kennzeichnung und Kennzeichnung der tierischen Produkte nach dem Tiergerechtheitsindex
7. Gewährleistung der Information der Öffentlichkeit, wenn ein hinreichender Verdacht vorliegt, dass ein Lebensmittel ein Gesundheitsrisiko darstellen kann
8. Schaffung eines verbesserten und erweiterten Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel sowie Festlegung geeigneter Maßnahmen für Notfallsituationen
9. Sicherstellung, dass die primäre rechtliche Verantwortung für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit der Lebensmittelunternehmer zu tragen hat
10. Verbesserung des Informationsniveaus der ermittelnden Behörden und Gerichte
11. Verbesserung und Optimierung der Kontrolle; Erlassung von verbindlichen Revisions- und Probenplänen für das jeweils folgende Kalenderjahr, Schaffung und Vernetzung von Spitzenlabors zur kontinuierlichen Überwachung der Lebensmittelsicherheit

12. Sicherstellung einer unabhängigen, objektiven und transparenten Risikobewertung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und ethischer Gesichtspunkte
13. Schaffung von Voraussetzungen und zur Verfügungstellung aller Mittel und Ressourcen für die österreichische Agentur für Gesundheits- und Ernährungssicherheit (AGES), damit sie ihre Aufgaben unabhängig und effizient wahrnehmen kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.